



zulegen. Sie werden vom Durchsuchenden jenseits der Barriere - außer Reichweite des Inhaftierten - abgelegt.

b) Körperdurchsuchung

Es empfiehlt sich, den Inhaftierten zunächst kurz ganzheitlich optisch auf sich wirken zu lassen und dann mit der Durchsuchung der Mundhöhle zu beginnen, um das Verschlucken von Beweismitteln oder gegebenenfalls auch Giftkapseln vorbeugend auszuschließen. Danach werden die Haare sowie die Kopfhaut visuell und durch Abtasten durchsucht, wobei Haarteilen und Perücken größte Aufmerksamkeit zu widmen ist.

Die weitere Durchsuchung erfolgt von oben nach unten, die Vorderseite und danach die Rückseite nach dem Grundsatz - Körperflächen vor Körperhöhlen.

Die Schwerpunkte sind:

- Genitalien,
- After,
- behaarte Körperteile,
- Finger- und Zehenzwischenräume (Beschriftungen!),
- Fußsohlen und Handflächen,
- jegliche Prothesen,
- Pflaster und Verbände (verborgene Beweismittel!),
- Hautfalten, insbesondere bei alten und adipösen Personen.

Unabhängig von der vorgeschriebenen ärztlichen Aufnahme-